

Abt. _____ Zeichen _____

Erklärung des Versicherungsnehmers zur Berufsunfähigkeitsvorsorge für Studenten/Studentinnen

Bitte stets
angeben

Antrag/Versicherung Nr.

Name der zu versichernden Person

Geburtsdatum der zu versichernden Person

Folgende Änderungen/Ergänzungen für die Versicherungsbedingungen für die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge werden vereinbart:

1. Wenn die versicherte Person Student(in) ist, gilt als Beruf bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit neben dem zuletzt ausgeübten Studium auch das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene Berufsbild. Als Studium gilt ein Studium an einer Hochschule (Universität), Fachhochschule (FH) oder Dualen Hochschule. Der angestrebte Studienabschluss muss in Deutschland staatlich anerkannt sein.
2. Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente kann ohne erneute Gesundheitsprüfung um 100 %, max. auf 24.000 EUR jährlich erhöht werden, wenn die versicherte Person nach Abschluss des Studiums einen Beruf aufnimmt.
Es gelten folgende Voraussetzungen:
 - Die Erhöhung ist uns innerhalb von 6 Monaten seit Aufnahme der beruflichen Tätigkeit anzuzeigen.
 - Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge.

Zusätzliche Erklärung

Welches Fach studiert die zu versichernde Person? _____

Voraussichtlicher Abschluss des Studiums (Monat/Jahr): _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen)

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort/Datum

Abt. _____ Zeichen _____

Erklärung des Versicherungsnehmers zur Berufsunfähigkeitsvorsorge für Studenten/Studentinnen

Bitte stets
angeben Antrag/Versicherung Nr.

Name der zu versichernden Person

Geburtsdatum der zu versichernden Person

Folgende Änderungen/Ergänzungen für die Versicherungsbedingungen für die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge werden vereinbart:

1. Wenn die versicherte Person Student(in) ist, gilt als Beruf bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit neben dem zuletzt ausgeübten Studium auch das mit dem Abschluss des belegten Studienganges verbundene Berufsbild. Als Studium gilt ein Studium an einer Hochschule (Universität), Fachhochschule (FH) oder Dualen Hochschule. Der angestrebte Studienabschluss muss in Deutschland staatlich anerkannt sein.
2. Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente kann ohne erneute Gesundheitsprüfung um 100 %, max. auf 24.000 EUR jährlich erhöht werden, wenn die versicherte Person nach Abschluss des Studiums einen Beruf aufnimmt.
Es gelten folgende Voraussetzungen:
 - Die Erhöhung ist uns innerhalb von 6 Monaten seit Aufnahme der beruflichen Tätigkeit anzuzeigen.
 - Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge.

Zusätzliche Erklärung

Welches Fach studiert die zu versichernde Person? _____

Voraussichtlicher Abschluss des Studiums (Monat/Jahr): _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen)

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort/Datum

PESVA01768